

## **Thomas Rübke: Zu kurz gesprungen – Bürgerschaftliches Engagement im Bericht der Enquetekommission**

*Lage und Strukturwandel der privaten Kulturförderungen* widmet die Enquetekommission ein ausführliches Kapitel (3.3. S. 161-196), in dem insbesondere die wachsende Bedeutung des Bürgerschaftlichen Engagements in der Kultur behandelt wird. Eine unmittelbare Vorgänger-Kommission hatte von 1982 bis 2002 die *Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland* ausführlich untersucht und einen umfangreichen Abschlussbericht vorgelegt. Insofern hätte man es sich nun leicht machen und mit einer kleinen Fußnote auf die vorliegenden Ergebnisse Bezug nehmen können.

Dagegen spricht natürlich, dass in den letzten Jahren politisch viel passierte und es an der Zeit ist, eine Zwischenbilanz zu ziehen. Das Programm *Hilfe für die Helfer* des Bundesfinanzministers *Peer Steinbrück* etwa hat die Bedingungen des Stiftens, dem im Kulturbereich besondere Bedeutung zukommt, gegenüber den schon weitreichenden Reformen unter der rot-grünen Vorgängerregierung weiter verbessert. Einzelne Bundesländer gehen gerade daran, die Stiftungsaufsicht unbürokratischer zu gestalten. Bund und Länder konnten Lücken im Versicherungsschutz Ehrenamtlicher schließen. Diese neuen Rahmenbedingungen haben dazu beigetragen, dass wir von einem regelrechten Stiftungsboom überrascht wurden und die Zahl derjenigen wächst, die sich mit Zeit und Kompetenz freiwillig und unentgeltlich engagieren. 2005 haben sich 880 neue rechtsfähige Stiftungen gegründet, ein hohes Niveau, das auch 2006 gehalten werden konnte. Nicht wenige unter ihnen, nämlich 14,4 Prozent (S. 165), verfolgen kulturelle Ziele. Und der letzte *Freiwilligensurvey* weist aus, dass sich 37 Prozent der Deutschen über 14 Jahre bürgerschaftlich engagieren, 16 Prozent unter ihnen für Kultur und Musik. Dieses Engagementfeld nimmt damit hinter Sport und Geselligkeit den dritten Platz unter den Aktivitätsbereichen ein.

Gesetze und Verwaltungen sind Dauerbaustellen. Es gibt immer neuen Reformbedarf. Darauf geht der Bericht ausführlich ein. Zum Beispiel auf das Zuwendungsrecht gemeinnütziger Organisationen. Die fortschreitende Manie der öffentlichen Hand, auf zeitlich begrenzte Projektförderung umzustellen, wird von der Kommission ebenso kritisch kommentiert wie der bürokratische Aufwand ausführlicher Verwendungsnachweise, der viele ehrenamtliche Vorstände an den Rand des Wahnsinns treibt. Oder kontraproduktive Effekte der Fehlbedarfsfinanzierung, die dazu führen, dass man sich gar nicht um zusätzliche Einnahmequellen und Sponsoren bemüht. Gutes Fundraising hat also die absurde Folge, dass die öffentliche Förderung entsprechend gedrosselt wird. Von diesen gescheiterten und – manchmal – weniger gescheiterten Vorschlägen unterbreitet die Kommission gar viele. Zu den weniger gescheiterten gehört etwa, das Besserstellungsverbot (S. 167) infrage zu stellen, wonach Mitarbeiter von Zuwendungsempfängern nicht mehr verdienen dürfen als vergleichbare Angestellte im öffentlichen Dienst. Nach Meinung der Kommission sollte diese Begrenzung gelockert werden, da man sonst vielleicht auf besonders qualifiziertes Personal verzichten muss. Was hat ein derartiger Vorschlag eigentlich im Kapitel „Bürgerschaftliches Engagement“ zu suchen? Weiß man nicht, was dies – siehe das Unicef-Debakel – alles auslösen kann? Und warum finden sich so lange Auslassungen über die vermeintlich einseitigen Prüfungen durch den Bundesgerichtshof? Manchmal hat man den Eindruck, die Kommissionsmitglieder

dachten beim Abfassen dieser Passagen eher an größere Verbände als an kleine Kulturinitiativen an der Basis.

Überhaupt ist im Bericht viel von Geld die Rede: Von weiteren Steuerleichterungen, verbessertem Versicherungsschutz bei Vermögensschäden, der Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit als geldwerte Eigenleistung bei Förderungen, der Lockerung des Jährlichkeitsprinzips und eine einfache Übertragbarkeit der Mittel etc.

Aber trifft das eigentlich den Kern des Verhältnisses von Kultur und Bürgerengagement? Oder geht es vielmehr um das sattsam bekannte und schon stark abgegriffene Spiel zwischen Kulturinstitutionen und öffentlicher Hand, das da lautet: Wenn der liebe Staat uns schon zu wenig direkte Fördermittel gibt, dann muss er uns wenigstens dabei helfen (zum Beispiel durch Steuererleichterung), neue Geldquellen zu erschließen? Wenn er schon immer mehr unternehmerisches Handeln der Kultureinrichtungen fordert, dann sollte er auch bitteschön mehr Freiraum gewähren, aber auch Risiken besser absichern.

Natürlich zählt der Bericht brav auf, wieviele hervorragende Chöre und Musikensembles engagiert – aber ohne Gage – in Deutschland singen und musizieren, welchen Zulauf ehrenamtlich geführte Museen verbuchen, würdigt die Amateurtheater, und ist beeindruckt vom Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger in der Denkmalpflege. Auch die Soziokultur ist erwähnt. Auffällig freilich ist eine klare Demarkationslinie. Als hätte man die laufende Diskussion ums bürgerschaftliche Engagement nicht zur Kenntnis genommen, spricht die Kommission von Laienkultur, die klar von den professionell geführten Einrichtungen abgesetzt wird. Dass Ehrenamtliche höchst professionell sein können, wird mit dieser Einordnung schon dementiert.

An zwei Stellen finden sich versteckte Hinweise darauf, was eigentlich noch hätte ausführlich erörtert werden müssen, aber leider im Bericht viel zu kurz kommt: In einer Fußnote verweist die Kommission auf die Erkenntnisse einer Studienreise, die sie in Erstaunen versetzte. In den USA arbeiteten in der Ausstellung „The Glory of Baroque Dresden“ in Jackson (MS) neben 13 Festangestellten bis zu 1.200 Freiwillige. Der National Trust in Großbritannien vereint 3.000 hauptamtliche und 40.000 ehrenamtliche Mitarbeiter. Das sind Zahlen, von denen ein professionelles deutsches Kulturinstitut nur träumen kann. Ich behaupte aber eher: Nicht einmal träumen will! So viele ehrenamtliche Mitarbeiter könnten den deutschen Kuratoren eher wie ein Alptraum überbordenden Dilettantismus vorkommen.

An einer zweiten Stelle steht zu lesen: „Bemerkenswert ist, dass das Zeitspendenangebot in Deutschland die Zeitspendennachfrage übersteigt. Dieses Missverhältnis ist in den letzten Jahren eher gewachsen als geschrumpft.“ (S. 180) Die Bereitschaft zum Engagement hat also deutlich zugenommen, aber es gibt zu wenige qualifizierte Einsatzplätze im Kulturbereich. Das sind klare Aussagen. Sie verwundern kaum jemand, der schon mal versucht hat, sich einer hauptamtlich geführten Bibliothek oder einem großen Museum als ehrenamtlicher Mitarbeiter anzudienen. Natürlich gibt es wenige und gute Ausnahmen wie das Reißmuseum in Mannheim oder das Deutsche Museum in München. Aber man kann sich hinter derartigen Leuchttürmen nicht ewig verstecken.

Hätten diese Aussagen die Kommission weiter beschäftigt, dann wären einige eingespielte Routinen und Glaubensgrundsätze deutscher Kulturinstitutionen infrage gestellt worden. Organisationskulturen stünden auf dem Prüfstand. Stattdessen wurden viele Forderungen an die öffentliche Hand gerichtet.

Im Eingangskapitel (S. 47 ff.) werden drei Kulturbegriffe genannt, auf die man sich beziehen wolle: Der klassische Kulturbegriff, der Ästhetik als *Zweckmäßigkeit ohne Zweck* (Kant und Schiller) definierte und gegen eine herrschende instrumentelle Vernunft in Stellung brachte. Er war der Ausgangspunkt theoretischer Begründungen der Soziokultur in den 1970er Jahren. Dann der Kulturbegriff in seiner weiten Bedeutung symbolischer Äußerungsformen bestimmter Gruppen und der daraus resultierenden kulturellen Vielfalt moderner Gesellschaften (UNESCO), der gerade in der aktuellen Debatte um Interkulturalität und Integration eine wichtige Rolle spielt. Schließlich Kultur als Gestaltungspotenzial einer Lebenskunst, die jedem als Raum und Projekt der Sinnsuche offen stehen sollte. Von jedem dieser Kulturbegriffe hätte sich eine sehr spannende und fruchtbare Beziehung zur Vision einer Bürgergesellschaft entwickeln können, die im Zentrum des früheren Enqueteberichts zur *Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland* stand. Allein: Diese Kulturbegriffe spielen da, wo konkrete Handlungsempfehlungen zum bürgerschaftlichen Engagement gegeben werden, keine erkennbare Rolle mehr.

Wahrscheinlich taugen Berichte von Enquetekommissionen nicht für überraschende neue Perspektiven, sondern sichern, trotz einiger Sondervoten, den parteiübergreifenden Konsens. Und da kann es freuen, dass die Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements – auch in Kapiteln über Kultur im ländlichen Raum oder über die kulturellen Folgen des demografischen Wandels – herausgehoben wird. Das soll nicht klein geredet werden. Es ist aber gemessen am Anspruch der Kulturpolitik, gesellschaftliche Zukunft zu erkunden, zu kurz gesprungen.

**Dr. Thomas Röbbke ist Geschäftsführer des Landesnetzwerks  
Bürgerschaftliches Engagement in Bayern**